



Positionspapier „Professionelle Dirigent_innen für Laien-Ensembles“

Beschlossen vom Runden Tisch Chormusik des Landesmusikrats Berlin am 15.09.2015

Chor- und Orchesterdirigent_innen von Laien-Ensembles sind häufig unterbezahlt, sofern sie überhaupt mehr als eine schmale Aufwandsentschädigung erhalten. Da deren Mitglieder ihrer Musizierfreude in der Freizeit zum Ausgleich zu ihrer beruflichen Arbeit nachgehen, sollte nicht die Vorstellung vorherrschen, auch die Dirigent_innen üben diese Tätigkeit ebenfalls nur aus Begeisterung und als Freizeitbeschäftigung – quasi ehrenhalber – aus, was ein grobes Missverständnis ist.

Gewiss verbindet Laien-Musizierende und Dirigent_innen die Wertschätzung und Freude an der Musik. Doch ist das Dirigieren auch von Laien-Ensembles ein leitender, anspruchsvoller Beruf, der auf einem vielseitigen und anspruchsvollen Studium an einer Musikhochschule/Universität der Künste basiert und dem eine Gesangs- und Instrumentalausbildung von Kindesbeinen an vorausgeht.

Auch Laien-Musizierende pflegen ihre Freude an der Musik vielfach seit dem Kindes- oder Jugendalter, doch haben sie ihre Musikbegeisterung nicht zu ihrem Beruf mit entsprechendem Studium gemacht, sondern eben zu ihrem besonderen Hobby.

Um diesem Hobby in möglichst sinnerfüllender und damit befriedigender Weise nachgehen zu können, suchen die Ensembles möglichst qualifizierte ‚gute‘ Dirigent_innen: Diese müssen jedoch von ihrem Beruf leben können, das heißt angemessen bezahlt werden, um auch ‚gut‘ bleiben zu können.

Dirigent_innen, die nur von ihrer Ensemble-Tätigkeit leben, können in der Woche – je nach Profil und Umfang von Proben und Konzerten – etwa 4 Ensembles mit Qualität leiten. Das bedeutet: Diese Ensembles müssen zusammen eine Gesamtbezahlung ergeben, die in etwa der Vergütung eines Diplom- oder Masterabschlusses im Öffentlichen Dienst gleichkommt. Dieser entsprechen Zahlungsbeträge mindestens der Entgeltgruppe E 13 mit rund EUR 3.300 (EUR 4.800) brutto und ca. EUR 2.300 (EUR 3.250) netto (Stufe 1 bzw. 5, Steuerklasse III nach TVL-Berlin Tabelle 2015).

Zur Erhaltung des künstlerischen Niveaus in Laien-Chören und -Orchestern ist es deshalb notwendig, dass die Vereine der Laien-Ensembles ihre Dirigent_innen angemessen bezahlen und mit Arbeits- bzw. Honorar-Verträgen ausstatten. Die Vereinsbeiträge bedürfen gegebenenfalls einer entsprechenden Anpassung und müssen mit öffentlichen Mitteln kombiniert werden.

Die öffentliche Förderung der Laien-Ensembles ist angebracht und notwendig, denn:

- Die Laien-Ensembles leisten mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement ihren unverwechselbaren Beitrag zur Musikalischen Bildung der Gesellschaft.
- Als Besonderheit der europäischen Musik beinhalten und repräsentieren Chöre und Orchester die über tausendjährige Entwicklung der Mehrstimmigkeit und deren Fortbildung bis in die Gegenwart.



Auf der Basis dieser Überlegungen ergeben sich folgende Mindestanforderungen in Bezug auf Bezahlung, Kompetenzen und Arbeitsbedingungen von Dirigent_innen für Laien-Ensembles:

Bezahlung

- Professionelle Dirigent_innen mit Hochschulabschluss erhalten einen Arbeitsvertrag als Angestellte angelehnt an TVL-Berlin E 13.
- Professionelle Dirigent_innen mit Hochschulabschluss, die keinen Arbeitsvertrag als Angestellte haben, erhalten einen Honorarvertrag angelehnt an TVL-Berlin E 13. Dies bedeutet im Einzelnen:
 - Der Stundenlohn beträgt mindestens EUR 35. Er fällt an für: normale Chorproben, extra Probenstage, Solistenproben, Orchesterproben, Einrichtung von Notenmaterial, Herstellung von Arrangements. Lobbyarbeit wird mit 2 Stunden pro Woche berechnet, musikalische Vorbereitungszeit sowie Organisationsaufwand mit 5 Stunden pro Woche. Die Chorvorstände sind angehalten, jährlich auf die Dirigent_innen zuzugehen und ggf. eine tarifliche Gehaltsanpassung auszuhandeln. Ferien werden durch bezahlt. Ggf. kann auch eine monatliche Pauschale vereinbart werden.
 - Für A cappella Konzerte von einer Länge von mindestens einer Stunde wird ein Honorar in Höhe von EUR 350 pro Konzert gezahlt, für chorsymphonische Konzerte wird eine Gage von mindestens EUR 1000 pro Konzert bezahlt.
 - Proben für extern bezahlte Engagements werden mit mindestens EUR 50 honoriert.
 - Die Vergütung ist nach oben anzupassen: bei hoher Qualifikation und langjähriger Erfahrung, an Orten mit erhöhten Lebenshaltungskosten.

Kompetenzen

- Die Dirigent_innen haben in allen musikalischen Belangen die letzte Entscheidungskompetenz einschließlich Repertoireentscheidungen, Besetzungsfragen, Vergabe der Soli und Beschäftigung von musikalischen Mitarbeitern wie Korrepetitoren, Assistenten oder Stimmbildnern.
- Der Dirigent wird auf seinen Wunsch hin auch in alle außermusikalischen Belange mit einbezogen.

Arbeitsbedingungen

- Dem Dirigenten im Chorbereich wird ein gestimmtes Klavier bzw. ein gutes E-Klavier für die Probenarbeit zur Verfügung gestellt.
- Die Dirigent_innen können sich bis zu 10 Wochen pro Jahr von kompetenten Kollegen_innen vertreten lassen, um eigene künstlerisch und finanziell wichtige Engagements annehmen zu können.
- Dirigent_innen erhalten anteilig von den Vereinen, für die sie tätig sind, jährlich eine Wochenendfortbildung oder alle zwei Jahre eine Fortbildungswoche erstattet.
- Reisen zu Ensembleaktivitäten außerhalb des Ensemble-Standorts werden für die Dirigent_innen vom Verein bezahlt.
- Der gesetzliche Arbeitgeberanteil an der Künstlersozialkasse (KSK) wird vom Verein getragen, sofern kein Pauschalvertrag mit der KSK über Dachverbände oder Ähnliches vorliegt.